

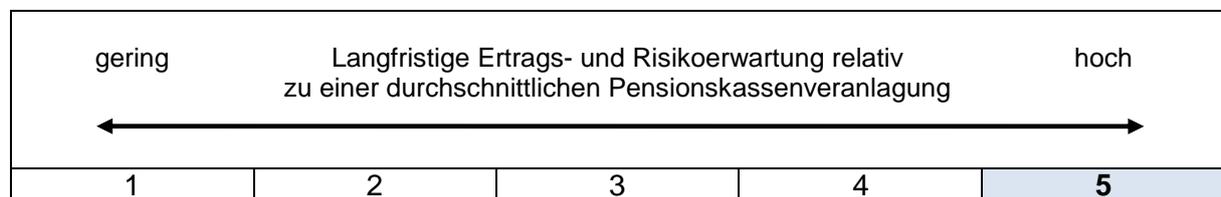
Erklärung über die Grundsätze der Veranlagungspolitik der VRG19

Gültig ab 1. März 2021

Die Grundsätze der Veranlagungspolitik verstehen sich als Richtlinien für alle Veranlagungsaktivitäten, die im Interesse der Kunden getätigt werden.

Die Grundsätze der Veranlagungspolitik definieren und bestimmen die allgemeinen Anlageziele und Restriktionen, den Risikomanagementprozess, die zulässigen Veranlagungsstrategien sowie die Anforderungen an die jeweiligen Produkte und Produktlieferanten. Ebenso werden sozial- und ressourcenverantwortliche Grundsätze des Handelns und der Corporate Governance berücksichtigt.

Risiko- und Ertragsprofil der VRG19



1. Verfahren zur Bewertung des Veranlagungsrisikos

- a. Asset-/Liability-Analysen dienen als Diskussionsgrundlage zur langfristigen Ausrichtung der Veranlagungsgemeinschaft und bestimmen deren Risikotragfähigkeit.
- b. Die Erfassung und die Überwachung der Kapitalanlagenrisiken erfolgen über interne Systeme der APK, die durch das Bloomberg-Informationssystem gespeist werden.
- c. Die Veranlagungsrisiken werden täglich sowohl durch das Risikomanagement als auch durch die Veranlagungsabteilung beurteilt. Anpassungen und Änderungen in Bezug auf das eingegangene Risiko können jederzeit im Interesse der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten vorgenommen werden.

2. Risikomanagement

- a. Der Risikomanagementprozess orientiert sich grundsätzlich an der Risikomanagementverordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht.
- b. Konkret nimmt das Risikomanagement im Veranlagungsprozess der APK Pensionskasse (APK) eine zentrale Stellung ein und bestimmt den Veranlagungsspielraum innerhalb dessen die Veranlagungsabteilung tätig sein kann.
- c. Der Erwerb eines Vermögenswertes ist nur dann zulässig, wenn das damit verbundene Veranlagungsrisiko dem Risikomanagement unterworfen, bewertet und analysiert werden kann.

- d. Die APK verwendet quantitative Risikobewertungsmodelle, mit deren Hilfe sich Aussagen über die jeweilige Risikosituation und Risikoentwicklung ableiten lassen. Die APK ist sich aber der Grenzen solcher Modelle bewusst. Folglich vertraut man im letzten Schritt einer Veranlagungsentscheidung immer auch auf die Erfahrung und die Beurteilungskraft durch Experten.
- e. Szenarioanalysen, die nicht nur mehr oder minder wahrscheinlich, sondern auch außergewöhnliche Szenarien in Betracht ziehen, werden regelmäßig durchgeführt.
- f. Die Ergebnisse der Risikomodelle werden bei Anlageentscheidungen angemessen berücksichtigt.
- g. Das strategische Risikomanagement definiert auch das „Veranlagungsuniversum“ im Sinne von genehmigten Märkten und Instrumenten.
- h. Das Risikomanagement überwacht alle Veranlagungen hierunter auch den Umfang von Veranlagungen an geregelten und nicht geregelten Märkten sowie den Einsatz von Derivaten.
- i. Der Monitoringprozess, der alle eingesetzten Veranlagungsvehikel umfasst, stellt einen elementaren Bestandteil des firmeninternen Risikomanagements dar.

3. Strategien hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte sowie in Bezug auf die Mischung und Streuung der Vermögenswerte je nach Art und Dauer der eingegangenen Verbindlichkeiten

- a. Die grundlegenden Prinzipien sehen vor, dass alle Veranlagungsentscheidungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften im Interesse der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten sowie allfällig nachschussverpflichteter Trägerunternehmen getroffen werden. Die Auswahl von Depotbanken, Kapitalanlagegesellschaften, Vergabe von Mandaten etc. erfolgt stets nach dem Bestbieterprinzip (quantitativ/qualitativ).
- b. Die APK versucht durch eine sorgfältig strukturierte Wertschöpfungskette im Veranlagungsbereich effizient und erfolgreich zu arbeiten. In der Wertschöpfungskette nimmt die APK die Rolle des Asset Allocators, des Risikomanagers und des Monitors/Controllers ein. Externe Veranlagungsspezialisten konzentrieren sich auf die Auswahl der einzelnen Wertpapiere. Im Bereich Europäische Staatsanleihen treffen jedoch vor allem interne Veranlagungsspezialisten die Auswahl der einzelnen Wertpapiere.
- c. Die Stärke der APK ist ihre unabhängige Stellung, die es ermöglicht im Interesse der Kunden kompromisslos die bestmögliche Produkt- bzw. Managerauswahl zu treffen. Dafür hat die APK eine Reihe von qualitativen und quantitativen Kriterien definiert, die im Auswahlprozess analysiert werden.
- d. Die Diversifikation in verschiedene Assetklassen, Strategien und Veranlagungsmanager wird mit dem Ziel der Risiko-/Ertragsoptimierung und der Art (beitragsorientiert vs. leistungsorientiert) und Dauer der eingegangenen Verbindlichkeiten vorgenommen.

- e. Assetklassen werden zumeist über einen Multimanager- bzw. Multi-Strategien-Ansatz abgedeckt.
- f. Umfassendes Verständnis für die Vorgehensweise und den Veranlagungsprozess externer Veranlagungsmanager, sowie der verwendeten Produkte ist eine unabdingbare Notwendigkeit.
- g. Typischerweise bevorzugt die APK bei ihren Auswahlprozessen Manager mit einem hohen Erfahrungsschatz bzw. Spezialisierungsgrad in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich.
- h. Durch aktives Management kann nach Meinung der APK ein langfristig überdurchschnittlicher Ertrag generiert werden.
- i. Strategien und Prozesse werden fortwährend angepasst, um auf Marktgeschehnisse und auf Strukturveränderungen innerhalb der Veranlagungsgemeinschaft reagieren zu können.
- j. Die eingesetzten Strategien müssen die Anforderungen, die an sie in Form eines strukturierten, transparenten und dokumentierten Auswahlprozesses gestellt werden, erfüllen und unterstehen einem Monitoringprozess.
- k. Für die VRG19 wurde eine strategische Asset Allokation von 40% Aktien, 45% Anleihen (inkl. Darlehen), 5% Alternatives (inkl. Private Equity), 5% Immobilien 5% Geldmarkt definiert.
- l. Durch taktische Maßnahmen kann die tatsächliche Asset Allokation von der strategischen Ausrichtung abweichen, wobei folgende Bandbreiten eingehalten werden müssen: Aktien von 20%-55%, Anleihen 25%-60%, Alternatives 0%-15%, Immobilien 0%-15% und Geldmarkt 0%-25%.

4. Die Zulässigkeit und die Strategien von Veranlagungen in derivative Produkte

- a. Um die Effektivität der Portfolioverwaltung zu erleichtern, können in der VRG19 Derivate, die nicht zur Absicherung dienen, eingesetzt werden.
- b. Um eine etwaige Risikokonzentration in Bezug auf einzelne Gegenparteien zu vermeiden, werden überwiegend Derivate in Form von standardisierten Futures mit der Zwischenstelle des Clearinghouses eingesetzt.
- c. Nicht-standardisierte Kontrakte werden speziell auf ihr Kontrahentenrisiko überprüft.

5. Die Zulässigkeit und die Strategien von Veranlagungen in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind und/oder an Risikokapitalmärkten gehandelt werden

- a. Veranlagungen in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind, dürfen auf einem vorsichtigen Niveau gehalten werden.

6. Die allfällige Auswahl der Vermögenswerte nach ethischen, ökologischen und/oder sozialen Kriterien

- a. Die Auswahl der Vermögenswerte erfolgt unter Berücksichtigung von ethischen, ökologischen und sozialen Kriterien, wobei eine Veranlagung nicht alleine auf Basis dieser Kriterien durchgeführt wird.
- b. Die genauen Kriterien werden in den Responsible Investment Guidelines der APK veröffentlicht. Die Responsible Investment Guidelines sind auf www.apk.at abrufbar.
- c. Zur Kontrolle des Portfolios der APK werden international anerkannte Richtlinien und Konventionen herangezogen. Um die Einhaltung dieser Konventionen zu überprüfen wird mit Hilfe eines international renommierten Institutes eine vollständige Analyse des Portfolios viermal jährlich durchgeführt. Zusätzlich erfolgt ein laufender Dialog mit allen externen Fondsmanager, um sicherzustellen, dass bei Nachhaltigkeitsproblemen schnell interagiert werden kann

1. März 2021

Der Vorstand e.h.